



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik

Medieninformatik

Masterstudiengänge

Informatik

Medieninformatik

an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelor- und Masterstudiengang Informatik</p> <p>Bachelor- und Masterstudiengang Medieninformatik</p>
Hochschulen	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	<p>Jan Bormann; Studierender der Technischen Universität Kaiserslautern</p> <p>Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer; Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Dietrich Paulus; Universität Koblenz – Landau</p> <p>Dipl.-Ing. Jürgen F. Schaldach; ehem. T-Systems GEI GmbH</p> <p>Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt; Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 16. Mai 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	26
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	32
B-5 Ressourcen	35
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	41
B-7 Dokumentation & Transparenz	45
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	47
C Nachlieferungen	48
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2013)	49
E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013).....	55
F Stellungnahme des Fachausschusses	60
F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013).....	60
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	61

A Rahmenbedingungen

Am 16. Mai 2013 fand an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Frau Prof. Harriehausen-Mühlbauer übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 29. September 2006 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Gustav-Freytag-Straße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 19. März 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Auf- nahmezahl	h) Gebühren
Informatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2000/01 WS	80 pro Jahr	162,10 € Se- mesterbeitrag
Medieninformatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2001/02 WS	40 pro Jahr	162,10 € Se- mesterbeitrag
Informatik M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2000/01 WS	30 pro Jahr	162,10 € Se- mesterbeitrag
Medieninformatik M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2004/05 WS	25 pro Jahr	162,10 € Se- mesterbeitrag

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu den Studiengangsbezeichnungen, den Abschlussgraden, der Studiengangsform, der Dauer und den zu erwerbenden Kreditpunkten sowie den Gebühren nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die Gutachter hinterfragen die Aussage der Hochschule, dass eine Einschreibung in der Regel zum Wintersemester, in Einzelfällen jedoch auch zum Sommersemester erfolgen könne. Sie erfahren, dass die Einschreibung zum Sommersemester nur im Rahmen der verfügbaren Gesamtkapazität erfolgen kann und in den vergangenen Jahren die Kapazität bereits durch die Einschreibung im Wintersemester erschöpft war. Eine Einschreibung zum Sommersemester kam daher in der Praxis nicht vor.

Da die angegebenen Aufnahmezahlen in den vergangenen Jahren schwankten, fragen die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule nach den Hintergründen. Die Hochschule erläutert, dass insbesondere 2008/2009 Lehrkräfte über den Hochschulpakt befristet angestellt waren, deren Verträge anschließend ausliefen und die daher seitdem nicht mehr in den Kapazitätsberechnungen, aus denen sich die Aufnahmezahlen ergeben, berücksichtigt wurden.

Die Gutachter können die Einordnung der Masterstudiengänge als „anwendungsorientiert“ nachvollziehen. Sie bestätigen die Einordnung u.a. auf Grund des Praxisbezugs in den Lehrveranstaltungen und der Möglichkeit, die Masterarbeit in der Industrie anzufertigen.

Landesspezifische Strukturvorgaben sind in diesem Verfahren nicht zu beachten. Die Gutachter stellen zudem fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele** für die Bachelorstudiengänge gibt die Hochschule in den Studienordnungen folgendes an:

„Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass der Student zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt wird. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens soll das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien schaffen.“

Als Ziele für die Masterstudiengänge gibt die Hochschule in den Studienordnungen folgendes an:

„Der Studiengang ist eine Ausbildung zum Master auf fundierter theoretischer Basis. Sie zeichnet sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit aus. Besonders die selbstständige wissenschaftliche Arbeit der Studenten sichert ein tiefgründiges Verständnis der Zusammenhänge von Resultaten der Theorie. Ziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Informatik [Medieninformatik] und auf verwandten Gebieten befähigen,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifizieren,
- weltweite Einsetzbarkeit ermöglichen und
- den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion im In- und Ausland ebnen.“

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Informatik gibt die Hochschule in der Studienordnung folgendes an:

„Dem Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Informatik anzuwenden. Das analytische, logische Denken in Strukturen und Konzepten soll ausgeprägt werden. Dazu erwirbt der Student grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf Gebieten der Praktischen, Technischen, Angewandten und Theoretischen Informatik vor dem Hintergrund der Planung und Realisierung komplexer Systemlösungen. Darüber hinaus werden übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) und Strategien für lebenslanges Lernen vermittelt.

Im Bachelorstudiengang Informatik liegen die fachlichen Schwerpunkte auf folgenden Gebieten:

- Zusammenspiel von Hardware und Software in modernen Rechnerarchitekturen

- Entwicklung von Software unter Einsatz fundierter Kenntnisse auf den Gebieten Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme, Netzwerke und Datenbanken für klassische und mobile Systeme
- Entwicklung von Applikationen und Informationssystemen für Betriebs- und Geschäftsprozesse
- Entwicklung nutzerorientierter Interaktionsoberflächen

Der Bachelorstudiengang Informatik befähigt seine Absolventen zu einer aktiven Gestaltung komplexer medienbezogener informationsverarbeitender Prozesse in allen Bereichen der Gesellschaft.“

Als Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Medieninformatik gibt die Hochschule in der Studienordnung folgendes an:

„Dem Studenten im Studiengang Medieninformatik soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Medieninformatik anzuwenden. Das analytische, logische Denken in Strukturen und Konzepten soll ausgeprägt werden. Dazu erwirbt der Student grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf Gebieten der Praktischen, Technischen, Angewandten und Theoretischen Informatik vor dem Hintergrund der Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verarbeitung und Präsentation digitaler Medien. Darüber hinaus werden übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) und Strategien für lebenslanges Lernen vermittelt.

Die gesondert ausgewiesene und alternativ zu wählende Studienrichtung Bibliotheks-informatik zielt auf die Verbindung von Informatikkompetenz mit Kompetenz auf dem Gebiet Bibliotheks- und Informationswissenschaft. In ihr werden grundlegende Fachkenntnisse und praktische Fertigkeiten der Informatik mit grundlegenden Fachkenntnissen und praktischen Fertigkeiten der Bibliotheks- und Informationswissenschaften verbunden. Zusätzlich werden Kenntnisse auf für das Berufsprofil relevanten Gebieten der Medieninformatik vermittelt.

Im Bachelorstudiengang Medieninformatik liegen die fachlichen Schwerpunkte auf folgenden Gebieten:

- Zusammenspiel von Hardware und Software in modernen Rechnerarchitekturen
- Entwicklung von Software unter Einsatz fundierter Kenntnisse auf den Gebieten Betriebssysteme, Netzwerke und Datenbanken für klassische und mobile Systeme

- Grundlagen digitaler Medien und Spezifika der Erzeugung, Verarbeitung und Präsentation verschiedener Medienformen
- Entwicklung multimedialer Applikationen.

In der Studienrichtung Bibliotheks-informatik werden Kompetenzen vermittelt, fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf den genannten Gebieten im Umfeld von Informationsdienstleistern wie Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen erfolgreich einsetzen zu können.

Der Bachelorstudiengang Medieninformatik befähigt seine Absolventen zu einer aktiven Gestaltung komplexer medienbezogener informationsverarbeitender Prozesse in allen Bereichen der Gesellschaft.“

Als Lernergebnisse für den Masterstudiengang Informatik gibt die Hochschule in der Studienordnung folgendes an:

„Die Studieninhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung. Die Studenten sollen die Befähigung zu interdisziplinärer Kooperation und zur aktiven Mitgestaltung der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Fachgebietes erlangen.

Die Informatik kommt weltweit in wachsendem Maße in allen Gebieten von Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung zur Anwendung. Der Studiengang eröffnet gut ausgebildeten Informatikern national und international ausgezeichnete berufliche Entwicklungschancen, und zwar hauptsächlich in Unternehmen, die Software und/oder Hardware herstellen und/oder vertreiben; bei Software- und Computersystemanwendern (Industrie, Handel, Banken, Versicherungen); bei Telekommunikationsunternehmen; im Öffentlichen Dienst; in Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen; in der Lehre und in der Weiterbildung; in der Forschung. Der Absolvent soll in der Lage sein, diese Chancen mit Erfolg wahrzunehmen.“

Als Lernergebnisse für den Masterstudiengang Medieninformatik gibt die Hochschule in der Studienordnung folgendes an:

„Die Studieninhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung. Die Studenten sollen die Befähigung zu interdisziplinärer Kooperation und zur aktiven Mitgestaltung der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Fachgebietes erlangen.

Medieninformatik als praxisorientierte technisch-wissenschaftliche Disziplin verkörpert eine Kombination von Gebieten der Praktischen, Technischen, Angewandten und Theoretischen Informatik vor dem Hintergrund der Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verarbeitung und Präsentation digitaler Medien. Diese Disziplin kommt in immer stärkerem Maße in allen Gebieten von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Anwendung. Gut ausgebildete Medieninformatiker haben international ausgezeichnete berufliche Entwicklungschancen, und zwar hauptsächlich in Unternehmen, die medienbezogene Software und/oder Hardware herstellen und/oder vertreiben (z.B. Entwicklung von lokalen oder vernetzten Multimedia-Anwendungen); Unternehmen der Büro- und Telekommunikation, des E-Commerce, in Audio- und Videostudios; Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen; Werbeagenturen; der Lehre und in der Weiterbildung sowie der Forschung. Der Absolvent soll in der Lage sein, diese Chancen mit Erfolg wahrzunehmen.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in den Studienordnungen verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass sich die angegebenen Lernergebnisse an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Bachelorabschluss soll zum einen auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten und zum anderen die Grundlage für ein weiteres wissenschaftliches Studium schaffen. Die Masterstudiengänge qualifizieren zu einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit und zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. Sozialkompetenzen und Strategien für lebenslanges Lernen) umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (so wird die Sensibilität für ökonomische und soziale Aspekte als Lernergebnis in der Ziелеmatrix festgehalten). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter jedoch die Passgenauigkeit der Formulierung der Lernergebnisse. Ihnen wird aus der Darstellung nicht ausreichend deutlich, wie sich die vier Studiengänge voneinander unterscheiden und was das spezifische Profil der einzelnen Studiengänge ausmacht. Dies bezieht sich zum einen auf die Erläuterung des angestrebten Qualifikationsniveaus. Die für die Masterstudiengänge formulierten Lernergebnisse lassen nach Ansicht der Gutachter das Kompetenzprofil der Absolven-

ten nicht deutlich werden. Die Unterschiede zwischen den Niveaus der Lernergebnisse von Absolventen der Bachelor- und der Masterstudiengänge sind nicht ausgeführt. Die Gutachter können die im Gespräch von der Hochschule eingebrachte Erläuterung, dass in der Praxis in den Masterstudiengängen der Anspruch an die Studierenden weitaus höher sei und die eigenständige (Weiter-)Entwicklung neuer Prinzipien im Fokus stände, durchaus nachvollziehen. Sie stellen jedoch fest, dass sie diese Niveauunterschiede aus den Formulierungen nicht herauslesen können. Zum anderen werden den Gutachtern die Unterschiede zwischen den Informatik- und den Medieninformatikstudiengängen nicht ausreichend deutlich. Selbst wenn die Medieninformatikstudiengänge über einen großen Informatikanteil verfügen und Teile der Lernergebnisse daher übereinstimmen, so handelt es sich an der HTWK Leipzig doch um separate Studiengänge, deren Absolventen über voneinander unterscheidbare Kompetenzprofile verfügen müssen. Hier erscheint den Gutachtern das eigenständige Profil der Medieninformatik nicht ausreichend herausgearbeitet.

Insgesamt gewinnen die Gutachter bei der Durchsicht der Formulierungen für alle Studiengänge den Eindruck, dass diese lernergebnisorientierter dargestellt werden sollten.

Die Gutachter stellen schließlich fest, dass bei der Formulierung der Lernergebnisse auch die relevanten Interessenträger mit einbezogen wurden. Insbesondere bei der Konzeption des Bachelorstudiengangs Medieninformatik mit der Studienrichtung Bibliotheksinformatik hat die Hochschule die Rückmeldungen der Bibliotheken in Deutschland, die sich qualifiziertes Fachpersonal wünschen, berücksichtigt.

Die Gutachter erkennen, dass die oben darstellten Studienziele und Lernergebnisse in den Studienordnungen verankert sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen sind. Aus ihrer Sicht sind die Ziele und die Lernergebnisse der Studiengänge jedoch noch nicht adäquat definiert. Die angestrebten Lernergebnisse müssen für den jeweiligen Studiengang als Ganzes studiengangsspezifisch und niveauangemessen formuliert sein. Anschließend müssen sie für die relevanten Interessenträger – insbesondere Studierende und Lehrende – zugänglich und so verankert sein, dass diese sich darauf berufen können.

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, das eigenständige Profil der Medieninformatik hinsichtlich der Studiengangsziele und Lernergebnisse stärker herauszuarbeiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen. Aus der Beschreibung der Ziele und der Erläuterung der Hochschule wird auch deutlich, dass die Masterstudiengänge der 2. Stufe entsprechen und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Die Darstellung der Lernergebnisse ist nach Ansicht der Gutachter jedoch überarbeitungswürdig: Die angestrebten Lernergebnisse müssen für den jeweiligen Studiengang als Ganzes studiengangsspezifisch und niveauangemessen formuliert sein. Anschließend müssen sie für die relevanten Interessenträger – insbesondere Studierende und Lehrende – zugänglich und so verankert sein, dass diese sich darauf berufen können.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden, als Anlage der Studienordnung zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen enthalten.

Die Gutachter diskutieren jedoch im Gespräch mit der Hochschule die Eintragungen in der Rubrik „Lernziele/Kompetenzen“. Bei einigen Modulbeschreibungen können die Gutachter gut erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Andere Modulbeschreibungen erlauben nur einen eingeschränkten Einblick (als Beispiel seien hier genannt „Künstliche Intelligenz“, „Computergrafik“ und „Audio-Video-Kommunikation“). Teilweise werden weniger die Lernziele als die Lehrziele genannt, in manchen Fällen beschränkt sich die Angabe auf die

Wiedergabe der Lehrinhalte in ausformulierten Sätzen. Eine outcomeorientierte und operationalisierbare Beschreibung der Lernziele ist in diesen Fällen nicht vorhanden. Auch das Niveau der einzelnen Module wird nicht immer deutlich. So wird u.a. auch bei Modulen der Masterstudiengänge von zu vermittelnden Grundkenntnissen gesprochen. Schließlich fragen die Gutachter, warum in den Beschreibungen der Lernergebnisse keine ethischen Aspekte aufgenommen sind, die in der Zielmatrix bestimmten Modulen zugeordnet wurden (u.a. „Medienrecht“, „Medientheorie“, „Einführung in die BWL“).

Die Gutachter fragen, warum in der Rubrik „Voraussetzungen“ teilweise keine Angaben eingetragen sind. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass die Zugangsvoraussetzungen Teil der Prüfungsordnung sind und zur Vermeidung von studienzeitverlängernden Effekten möglichst wenige Zugangsvoraussetzungen angegeben werden sollen. Die Gutachter würden es jedoch als sinnvoll erachten, insbesondere bei den Masterstudiengängen durch die Angabe von empfohlenen Voraussetzungen zu verdeutlichen, über welche Kompetenzen die Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Module verfügen müssen. Dies würde den Studierenden die Abhängigkeit zwischen den Modulen verdeutlichen und Studienganginteressierten und –wechslern veranschaulichen, welche Kompetenzen für die einzelnen Module erwartet werden.

Auch die numerischen Notationen werden von den Gutachtern thematisiert. Ihnen fällt auf, dass unterschiedliche Module teilweise gleiche Notationen tragen und unterschiedliche Notationen für gleiche Module vorgesehen sind (z.B. 5020 und 5040 für die „Einführung in die BWL“ und 5020 gleichzeitig für die „Multimediale Webprogrammierung“).

Schließlich haben die Gutachter den Eindruck, dass die angegebene Literatur nicht immer aktuell ist. Häufig wird auf Literatur verwiesen, die älter als zehn Jahre ist.

Nach Auskunft der Studierenden stehen die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern online zur Orientierung zur Verfügung.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich in den einzelnen Modulen der Studiengänge konkretisiert werden. Sie erachten es jedoch als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernergebnisorientierung, der empfohlenen Zugangsvoraussetzungen, der Angaben zum Studiengangsniveau und der Nomenklatur zu überarbeiten. Zudem

empfehlen sie, in den Modulbeschreibungen auch aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen grundsätzlich die Qualifikationsziele und Kompetenzen darstellen, jedoch noch nicht alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten. Sie erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernergebnisorientierung, der empfohlene Zugangsvoraussetzungen, der Angaben zum Studiengangsniveau und der Nomenklatur zu überarbeiten. Zudem empfehlen sie, in den Modulbeschreibungen auch aktuelle Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang Informatik: berufliche Entwicklungschancen, und zwar hauptsächlich in Unternehmen, die Software/Hardware herstellen und/oder vertreiben; bei Software- und Computersystemanwendern (Industrie, Handel, Banken, Versicherungen); in Telekommunikationsunternehmen; in Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen und in Institutionen zur Aus- und Weiterbildung.

Masterstudiengang Informatik: zusätzlich zu den beruflichen Entwicklungschancen des Bachelorstudiengangs Informatik Chancen im Öffentlichen Dienst; in der Lehre und in der Weiterbildung sowie in der Forschung.

Bachelorstudiengang Medieninformatik: berufliche Entwicklungschancen, und zwar hauptsächlich in Unternehmen, die medienbezogene Software oder Hardware herstellen oder vertreiben (z.B. Entwicklung von lokalen oder vernetzten Multimedia-Anwendungen); in Unternehmen der Büro- und Telekommunikation, des E-Commerce, in Audio- und Videostudios; bei Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen; in Werbeagenturen; in Institutionen zur Aus- und Weiterbildung und (insbesondere für Absolventen der Studienrichtung Bibliotheks-informatik) in wissenschaftlichen, öffentlichen und Spezialbibliotheken sowie anderen Informationsdienstleistungsunternehmen.

Masterstudiengang Medieninformatik: zusätzlich zu den beruflichen Entwicklungschancen des Bachelorstudiengangs Medieninformatik Chancen in der Lehre und in der Weiterbildung sowie in der Forschung.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Praxisprojekt in den Bachelorstudiengängen, Aufgabenstellungen aus der Praxis in den Abschlussarbeiten.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase ist in der Praktikumsordnung geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach den Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen des Bachelorstudiengangs Medieninformatik mit der Studienrichtung Bibliotheksinformatik. Sie erfahren, dass die Bibliotheken Bedarf an Fachpersonal gemeldet haben, das über die Kompetenzen von Informatikern und Bibliothekaren verfügt. Die Absolventen dieser Studienrichtung sollen in der Lage sein, für Bibliotheken passende Informationssysteme aufzubauen, zu bearbeiten und zu gestalten. Sie gehen damit im Gegensatz zu Bibliothekaren über die reine Anwendung von Systemen hinaus und kennen im Gegensatz zu Informatikern die spezifischen Anforderungen von Bibliotheken. Die Gutachter können diese Erläuterung nachvollziehen und stellen darüber hinaus fest, dass bislang nur die Humboldt-Universität zu Berlin ein entsprechendes Studium anbietet.

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter insgesamt als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen.

Zudem sehen die Gutachter in den Studiengängen einen angemessenen Praxisanteil. Neben dem Praktikum wird in die Lehrveranstaltungen Praxisbezug integriert. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass über die angebotenen Exkursionen in Unternehmen und insbesondere über das Modul „Softwarepraktikum“ ein ausreichender Praxisbezug in den Studiengängen vorgesehen ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch die Studiengangskonzepte die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 der Studienordnungen legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge fest:

- „(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.
- (2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.“

Zugang zu den Bachelorstudiengängen hat entsprechend der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig jeder Bürger der EU, der eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung nachweist. Die Studiengänge unterliegen aus Kapazitätsgründen einer Zulassungsbeschränkung (NC). Sofern die Bewerberzahl die festgelegte Kapazität übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, das in der Auswahlordnung der Hochschule geregelt ist. Danach erfolgt die Auswahl der Bewerber auf der Basis der Durchschnitts- bzw. Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB), modifiziert durch die Einbeziehung von möglichen (kumulierbaren) Boni in den Fächern Informatik, Mathematik Leistungskurs und Mathematik Nicht-Leistungskurs. Die Auswahl erfolgt dann auf der Basis der verbesserten Hochschulzugangsberechtigung, die rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten darf.

§ 3 der Studienordnungen legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge fest:

- „(1) Der Masterstudiengang Informatik [Medieninformatik] baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Informatik [Medieninformatik] auf. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik [Medieninformatik] bzw. einem anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Gebiet mit starkem Informatikbezug und einem hinreichenden Anteil Informatikausbil-

derung, dessen Eignung vom Prüfungsausschuss des Studienganges anerkannt wird. Auch ein anderer graduerter Hochschulabschluss kann vom Prüfungsausschuss als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden.

(2) Die Voraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslands erworben worden sein. Die Nachweise müssen vom Antragsteller in der Regel mit der Bewerbung (Antrag auf Zulassung bzw. Einschreibung) für den Masterstudiengang beigebracht werden.

(3) Absolventen von Studiengängen, die keine Informatikstudiengänge [Medieninformatikstudiengänge] sind, müssen nachweisen, dass sie im Rahmen ihres ersten berufsberühigenden Studiums vergleichbare Kompetenzen erworben haben wie die Absolventen des Bachelorstudienganges Informatik [Medieninformatik] der HTWK Leipzig. Die Feststellung erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss. Sind diese Kompetenzen nicht ausreichend vorhanden, müssen fehlende Kenntnisse durch entsprechende Brückenkurse oder Module des Bachelorstudienganges Informatik [Medieninformatik] erworben werden, was in der Regel vor Aufnahme in den Masterstudiengang Informatik [Medieninformatik] erfolgen soll.

(4) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Masterauswahlordnung der HTWK Leipzig.“

Die Masterstudiengänge unterliegen aus Kapazitätsgründen ebenfalls einer Zulassungsbeschränkung (NC). Sofern die Bewerberzahl die festgelegte Kapazität übersteigt, werden die Studienplätze in der Reihenfolge der Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses bzw. bei noch nicht abgeschlossenem Erststudium nach dem Durchschnitt der Noten der ersten fünf Fachsemester vergeben.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnungen verankert:

„Bereits an Hochschulen erbrachte Studienzeiten, Leistungsnachweise, ECTS-Punkte, sowie (berufs)praktische Tätigkeiten werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen nach. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen Unterlagen zu stellen. [...] Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen.“

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter stellen fest, dass für den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse Auflagen formuliert werden können.

Da in der Studienordnung auf die Masterauswahlordnung der HTWK Leipzig verwiesen wird, bitten die Gutachter für ihre abschließende Einschätzung der Zugangsvoraussetzungen um deren Nachlieferung.

Schließlich thematisieren die Gutachter das geforderte Niveau der Englischkompetenzen. Für die Lehrveranstaltung „Englisch“ in den Bachelorstudiengängen sind als Voraussetzung Englischkenntnisse auf mittlerem Niveau der Fachhochschulreife angegeben. Bei Bedarf sind Auffrischkurse zu belegen. Die für dieses Niveau angegebene Stufe B1-B2 GER ist nach Ansicht der Gutachter zu hoch gegriffen. Die Gutachter raten, die Zuordnung zu streichen und lediglich auf Schulniveau zu verweisen.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Lernergebnisse bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht sowohl die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen als auch die Anerkennungsregeln verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie bitten für ihre abschließende Einschätzung jedoch noch um die Nachreichung der Masterauswahlordnung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ausgestaltet sind. Zudem sind sie der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen. Sie bitten für ihre abschließende Einschätzung jedoch noch um die Nachreichung der Masterauswahlordnung.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Überblick Bachelorstudiengang Informatik

Modulbezeichnung	ECTS-Punkte im Semester						ECTS-Punkte Summe
	1	2	3	4	5	6	
Theoretische Grundlagen der Informatik	7						7
Physik für Informatiker	4						4
Diskrete Mathematik und lineare Algebra	10						10
Anwendungsorientierte Programmierung	4	4					8
Digitaltechnik	5	5					10
Algorithmen und Datenstrukturen		7					7
Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung		5	5				10
Rechnerarchitektur			4				4
Betriebssysteme/Rechnernetze			6				6
Hardwaresystemtechnik		3	1				4
Datenbanken			5				5
Englisch, Studium generale und Proseminar		6	1				7
Softwaretechnik			5				5
Fortgeschrittene Programmierung				5			5
Softwareprojekt			3	5			8
IT-Sicherheit					5		5

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Einführung in die BWL					5		5
<i>Wahlpflichtmodule</i>				20	20		40
Praxisprojekt						15	15
Bachelormodul						15	15

Überblick Bachelorstudiengang Medieninformatik

Modulbezeichnung	ECTS-Punkte im Semester						ECTS-Punkte Summe
	1	2	3	4	5	6	
Theoretische Grundlagen der Informatik	7						7
Anwendungsorientierte Programmierung	4	4					8
Digitaltechnik	5	1					6
Diskrete Mathematik und lineare Algebra	10						10
Multimedia-Grundkurs I	4						4
Multimedia-Grundkurs II		4					4
Physik für Medieninformatiker		4					4
Algorithmen und Datenstrukturen		7					7
Gesellschaftliche Medienaspekte		9					9
Englisch, Studium generale und Proseminar		1	6				7
Analysis			5				5
Betriebssysteme/Rechnernetze			6				6
Datenbanken			5				5
Softwaretechnik			5				5
Softwareprojekt			3	5			8
Fortgeschrittene Programmierung				5			5
Computergrafik				5			5
Mediengestaltung				5			5
Medienmarketing				5			5

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

IT-Sicherheit					5		5
Multimediale Webprogrammierung					5		5
Multimedia-Datenbanken					5		5
Einführung in die BWL					5		5
<i>Wahlpflichtmodule</i>				5	10		15
Praxisprojekt						15	15
Bachelormodul						15	15

Überblick Bachelorstudiengang Medieninformatik, Studienrichtung Bibliotheksinformatik

Modulbezeichnung	ECTS-Punkte im Semester						ECTS-Punkte Summe
	1	2	3	4	5	6	
Theoretische Grundlagen der Informatik	7						7
Anwendungsorientierte Programmierung	4	4					8
Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft	4						4
Diskrete Mathematik und lineare Algebra	10						10
Multimedia-Grundkurs I	4						4
Algorithmen und Datenstrukturen		7					7
Multimedia-Grundkurs II		4					4
Informationspraktikum		5					5
Informationsvermittlung und Bibliographie		5					5
IT-gestützte Informationsbereitstellung durch Bibliotheken		5					5
Englisch, Studium generale und Proseminar			4	3			7
Inhaltserschließung			5				5
Betriebssysteme/Rechnernetze			6				6
Medienschließung			5				5
Datenbanken			5				5

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Softwaretechnik			5				5
Softwareprojekt			3	5			8
Fortgeschrittene Programmierung				5			5
Computergrafik				5			5
Formalerschließung				5			5
IT-Sicherheit					5		5
Multimediale Webprogrammierung					5		5
Multimedia-Datenbanken					5		5
Dokumentenbeschreibungssprachen					5		5
Datenbanken (Aufbaukurs)					5		5
<i>Wahlpflichtmodule</i>				5	5		10
Praxisprojekt						15	15
Bachelormodul						15	15

Überblick Masterstudiengang Informatik

Modulbezeichnung	ECTS-Punkte im Semester				ECTS-Punkte Summe
	1	2	3	4	
Prinzipien von Programmiersprachen	6				6
Message-Passing-Programmierung	6				6
<i>Mathematikmodul</i>	6				6
Projektmanagementpraktikum	1	3			4
Data Warehousing		6			6
Theoretische Informatik			6		6
Projekt			4		4
Oberseminare		2	2		4
<i>Wahlpflichtmodule</i>	12	18	18		48
Mastermodul				30	30

Überblick Masterstudiengang Medieninformatik

Modulbezeichnung	ECTS-Punkte im Semester				ECTS-Punkte Summe
	1	2	3	4	
Digitale Signalverarbeitung und digitale Filter	5				5
Prinzipien von Programmiersprachen	6				6
<i>Mathematikmodul</i>	6				6
Human Computer Interaction		5			5
Netzwerk- und Systemmanagement		6			6
Kryptologie			6		6
Projekt			4		4
Oberseminare		2	2		4
<i>Wahlpflichtmodule</i>	12	18	18		48
Mastermodul				30	30

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medieninformatik. Sie fragen, in welchen Modulen die eigentlichen Medienthemen abgedeckt werden und warum ein großer Umfang an technischer Informatik vorgesehen ist. Sie erfahren von der Hochschule, dass die technische Informatik auf Grund der vielen Schnittstellen und Bezugspunkte auch für die Studierenden der Medieninformatik als sinnvoll angesehen wird. Bei einer gleichzeitig angestrebten fundierten Informatikausbildung könnten aus Zeitgründen und auf Grund fehlender Ressourcen bei den Medienthemen auch nicht mehr Inhalte in der Medieninformatik vorgesehen werden. Bei der Durchsicht der Curricula stellen die Gutachter jedoch fest, dass ein Anteil von ca. 18 CP an technischer Informatik für einen Medieninformatikstudiengang ungewöhnlich ist. Den Bezug von Modulen wie „Digitaltechnik 1 und 2“, „Systemnahe Programmierung“, „Hardwarepraktikum“ und „Assemblerinformatik“ zur Medieninformatik wird ihnen nicht ausreichend deutlich. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die zur Erreichung der Lernergebnisse notwendigen Medienthemen, wie bspw. Medientheorie, Bildsprache, Typographie oder Bildverarbeitung, weniger ausgeprägt im Curriculum vorgese-

hen sind, insbesondere im Bachelorstudiengang und somit von Studierenden, die mit einem Bachelorabschluss die Hochschule verlassen nicht notwendigerweise wahrgenommen werden. Daraus folgt nach Ansicht der Gutachter eine geringe Ausdifferenzierung der Informatik- und der Medieninformatikstudiengänge (in der Studienrichtung Bibliotheksinformatik wird den Gutachtern das spezifische Profil dagegen deutlicher). Bestätigt werden die Gutachter in ihrer Einschätzung von den Aussagen der Studierenden. Diese teilen mit, dass je nach Ausrichtung der gewählten Wahlpflichtmodule keine großen Unterschiede zwischen den Informatik- und Medieninformatikstudiengängen bestehen. Insgesamt gelangen die Gutachter daher zu dem Eindruck, dass das spezifische Profil der Medieninformatik noch stärker herausgearbeitet werden könnte. Hierfür könnten bspw. die Inhalte der technischen Informatik zu Gunsten eines stärkeren Medienbezugs und einer stärkeren Anwendungsorientierung eingeschränkt werden.

Die Gutachter lassen sich auch die Lehrveranstaltung „Englisch“ erläutern. Sie erfahren, dass kein Wahlpflichtmodul in Englisch angeboten wird, weil die Studierenden in diesem keine Prüfung ablegen würden und dies zur Überlastung der anderen Angebote führen würde. Andererseits wird Englisch als Fachsprache und Sprache der Fachliteratur als so wichtig angesehen, dass es im Curriculum Berücksichtigung finden muss. Die Gutachter können das nachvollziehen. Auch vor dem Hintergrund der Aussage der Studierenden, dass die Englischlehrveranstaltung nicht für alle als besonders nützlich angesehen wird, regen sie aber an, in diesem Fall keine reine Sprachlehrveranstaltung vorzusehen, sondern nach Möglichkeit eines der verpflichtenden Module, bspw. ein Proseminar, auf Englisch anzubieten.

Schließlich thematisieren die Gutachter die Vermittlung der auch in der Zielmatrix aufgenommenen ethischen Aspekte. Sie erfahren, dass diese insbesondere im Studium Generale aufgegriffen werden und dieses zukünftig auf 4 SWS ausgedehnt werden soll. Zudem würden aber auch in den Projekten fachethische Diskussionen geführt (bspw. zur militärischen Nutzung von Robotik). Die Gutachter begrüßen das, vermissen jedoch die diesbezüglichen Angaben in den Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt B 2.3 - Lernergebnisse der Module/Modulziele).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass Überschnei-

dungen vermieden werden. Die Gutachter empfehlen jedoch, das eigenständige Profil der Medieninformatik hinsichtlich der curricularen Inhalte stärker herauszuarbeiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Aus ihrer Sicht ist auch die Kombination der einzelnen Module grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen zwischen 4 und 10 CP auf. Das Praxisprojekt und das Bachelormodul in den Bachelorstudiengängen umfassen jeweils 15 CP, die Mastermodule umfassen jeweils 30 CP.

Die Fakultät liefert Gründe für alle Module, die weniger als 5 CP umfassen. Sie weist zudem darauf hin, dass die Module durchschnittlich Größen von 5,3 CP in den Masterstudiengängen bis zu 6 CP (im Bachelorstudiengang Informatik) umfassen.

Die Fakultät verfügt über Kontakte mit ausländischen Partnerhochschulen. Im Rahmen des Socrates/Erasmus-Programms der Europäischen Union bestehen verschiedene Möglichkeiten für Studierende, ein Auslandsteilstudium zu absolvieren.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Modularisierung. Sie hinterfragen, ob die Abstimmung der Lehr- und Lernpakete an der inhaltlichen Sinnhaftigkeit ausgerichtet ist und thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten bilden. Sie stellen fest, dass sich die Anzahl der Module, die weniger als 5 CP umfassen, nicht auf Ausnahmen beschränkt. Die Gutachter nehmen die von der Hochschule für die einzelnen Module aufgeführten Begründungen zur Kenntnis, können sie in einigen Fällen aber nicht abschließend nachvollziehen, zumindest erscheint ihnen die Kompetenzorientierung fragwürdig. So erscheint der Verweis darauf, dass die Module

auch in der Vergangenheit 4 CP umfassten als keine ausreichende Begründung. Auch der Hinweis, das Modul sei aus anderen Fakultäten importiert, kann als Begründung nicht mehr überzeugen. Den Gutachtern wird insgesamt nicht deutlich, ob sich die kleinen Modulgrößen positiv auf inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete und die Studierbarkeit der Studiengänge auswirken. Abgesehen von der Größe der einzelnen Module sind die Gutachter insgesamt der Ansicht, dass die Modularisierung der Studiengänge überdacht werden sollte. So bestehen Module teilweise aus verschiedenen „Teilmodulen“ mit unterschiedlichen Lernergebnissen, Prüfungen und Verortungen in unterschiedlichen Semestern (z.B. das Modul „Englisch, Studium generale und Proseminar“). Andere Module könnten nach Ansicht der Gutachter dagegen sinnvoll zusammengefasst werden.

Die Gutachter erörtern sowohl im Gespräch mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden, die Möglichkeit der Studierenden ins Ausland zu gehen. Insbesondere auf Grund der vielen sich über zwei Semester erstreckenden Module fragen sie, ob ein Mobilitätsfenster in den Studienverlauf integriert werden kann. Die Gutachter erfahren, dass die Studierenden im fünften Semester des Bachelorstudiengangs und in jedem Semester des Masterstudiengangs ins Ausland gehen können. Allerdings habe das Interesse der Studierenden daran stark nachgelassen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass sie sich bei der Information, Organisation und anschließenden Anerkennung sehr gut von dem Auslandsbeauftragten unterstützt fühlten. Jedoch müssten die bisher geltenden Kooperationsverträge mit den ausländischen Hochschulen neu ausgehandelt werden und so lange sei nicht klar, ob auch zukünftig keine Studiengebühren für die Studierenden der HTWK in England anfielen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen. Die Modularisierung muss ihrer Ansicht nach jedoch dahingehend überarbeitet werden, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten mit Bezug zu den angestrebten Lernergebnissen entstehen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster. Die Gutachter sehen jedoch Änderungsbedarf an der Modularisierung: Diese muss ihrer Ansicht nach dahingehend überarbeitet werden, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten mit Bezug zu den angestrebten Lernergebnissen entstehen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgrößen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden zwischen 28 und 33 CP vergeben.

Das Praxisprojekt im 6. Semester der Bachelorstudiengänge wird in Zusammenarbeit mit Praxispartnern aus der Region und ganz Deutschland durchgeführt. Die Studierenden werden auch während des Praxisprojekts durch Angehörige des Fachbereichs individuell betreut, tragen im Rahmen so genannter Präsenztage über ihren Aufgabenbereich beim Partnerunternehmen vor und verfassen zusätzlich einen schriftlichen Abschlussbericht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden und im Halbjahr zwischen 28 und 33 erreicht werden sollen.

Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung grundsätzlich mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Lediglich das Hardwarepraktikum wäre arbeitsaufwändiger als die vergebenen Kreditpunkte es vermuten ließen. Insgesamt erachten die Studierenden es als durchaus möglich, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass über das Instrument der Studienkommission kommuniziert wird, wenn die Arbeitsbelastung und die vorgesehenen Kreditpunkte nicht übereinstimmen. Hier würden auch entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe entwickelt. Bspw. seien in letzter Zeit auf Grund der

Rückmeldung der Studierenden den Aufgabenstellungen im Hardwarepraktikum an Komplexität genommen worden.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt. Auch die Praxisphase ist in das Curriculum eingebunden und wird durch einen Hochschullehrer betreut.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind. Zudem ist die Praxisphase so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projektarbeit.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Bachelorstudiengang Informatik: Von den drei Bausteinen „Technologien für Softwaresysteme“, „Programmier-Techniken“ und „Technische Systeme“ muss jeder Student zwei Bausteine absolvieren.

Masterstudiengang Informatik: Das Mathematikmodul kann aus einem Katalog von Veranstaltungen gewählt werden. 8 Wahlpflichtmodule können aus dem jeweiligen Katalog von drei Kompetenzbausteinen (Systematische Softwareentwicklung, Intelligente Systeme, Parallele und verteilte Anwendungen) sowie einem Katalog weiterer Wahlpflichtmodule gewählt werden. Werden aus einem Baustein 3 oder 4 Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert, wird die entsprechende Kompetenz im Zeugnis bescheinigt.

Bachelorstudiengang Medieninformatik: Wahlmöglichkeit der Studienrichtung Bibliotheks-informatik und Wahl von bis zu 15 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtkatalogen.

Masterstudiengang Medieninformatik: Wahlpflichtmodule im Umfang von 48 ECTS-Punkten. Die Wahl von auf dem Zeugnis ausgewiesenen Kompetenzbausteinen (Medienmanagement, e-Learning, Intelligente Systeme) ist möglich.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie die Erreichung der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Das Angebot an Wahlpflichtfächern erscheint ihnen ausreichend, die Bildung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen. Im Gespräch mit der Hochschule und den Studierenden erörtern die Gutachter die Lehrveranstaltungsformen und die Rolle von E-Learning-Konzepten in den Studiengängen. Erstaunt nehmen sie zur Kenntnis, dass außer dem Oberseminar die Lehrveranstaltungsform „Seminar“ entgegen dem allgemeinen Sprachgebrauch eher einer Übung entspricht. Hier regen sie an, über die gewählte Bezeichnung nachzudenken. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass ausreichend Tutorien angeboten werden und die Gruppengrößen in den einzelnen Veranstaltungen sehr überschaubar sind. Hinsichtlich der E-Learning-Konzepte erfahren die Gutachter von den Lehrenden, dass sachsenweit ein Lernmanagementsystem angeboten wird, die Lehrenden dies aber bislang wegen ihrer zeitlichen Auslastung kaum nutzen. Zwar erkennen sie, dass sich durch E-Learning-Elemente auf längere Zeit auch Einsparmöglichkeiten ergeben könnten, doch fehlt ihnen zunächst der Anreiz bspw. online Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen. Die Gutachter nehmen aber begrüßend zur Kenntnis, dass im Verbund mit anderen Hochschulen (u.a. in Köln) zukünftig E-Learning-Inhalte entwickelt werden sollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Frühstudium für begabte Schüler, offene Projektstage für Schulen der Region, Girls Day, Ferienhochschule, Studieninformationstage, Beratung durch die Zentrale Studienberatung, Beratung für Studenten in besonderen Lebenslagen (zusammen mit der Sozialberatung des Studentenwerkes), Beratung durch das Dezernat Studienangelegenheiten, durch die Studiendekane und die Professoren, durch die Auslandsbeauftragten und das akademische Auslandsamt, Angebot von mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorkursen, Mentorenprogramm und studienbegleitende Tutorien in Analysis und Algebra, Projekt StudiFIT für Studierende in der Eingangsphase, Beratung durch das Career Office und die Selbstmanagementinitiative Leipzig.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen, dass es auch für unterschiedliche Studierendengruppen differenzierte Betreuungsangebote gibt.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter, ob hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten ausreichend Beratungsangebote für die Studierenden zur Verfügung stehen. Sie erfahren von Seiten der Studierenden, dass das Angebot der Schwerpunkte als positiv

erachtet wird und dass sie sich durch die Studienberatung und Informationsveranstaltungen ausreichend bei der Auswahl der Module unterstützt fühlen.

Als vorbildlich erachten die Gutachter das Programm StudiFIT mit dem insbesondere Studierende mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen unterstützt werden sollen und über das auch Tutorien angeboten werden. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden mit den Studiengängen und den Beratungsangeboten sehr zufrieden sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen: schriftliche Prüfung (Klausur, Testat, Hausarbeit), mündliche Prüfung (Fachgespräch, Referat, Präsentation, Kolloquium) und Prüfung in sonstiger Form (z. B. Projekt, Prüfungsleistung am Computer, Experiment). Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die Fakultät liefert Begründungen für die Module, die mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Begründung basiert zumeist darauf, dass unterschiedliche Kompetenzen in einem Modul mit unterschiedlichen Prüfungsformen abgeprüft werden sollen.

Das Bachelormodul einschließlich Kolloquium umfasst 15 CP. Das Mastermodul, bestehend aus Masterarbeit, Masterkolloquium und Masterseminar umfasst 30 CP. Die Bachelor- und die Masterarbeit wird von einem Professor der Fakultät betreut.

In einer Prüfungsperiode dürfen maximal drei nach Prüfungs- bzw. Studienablaufplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen pro Woche abgenommen werden. An- und Abmeldefristen für Prüfungen müssen mindestens eine Woche betragen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 3 Abs. 7 geregelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass die bisher bestehende dreiwöchige Prüfungsphase am Ende des Semesters zukünftig um eine weitere Woche vor Vorlesungsbeginn ausgeweitet wird. Wiederholungsprüfungen finden während des auf die Erstprüfung folgenden Semesters statt, die Termine werden in der Regel individuell festgelegt. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Anzahl und die Verteilung der Prüfungen als positiv angesehen werden. Sie berichten jedoch davon, dass die Bearbeitungszeit für die Korrekturen von Prüfungsleistungen teilweise sehr lang (um die sechs Monate) ist. Dies ist nach Auskunft der Lehrenden fehlenden personellen Ressourcen geschuldet. Hier haben die Gutachter den Eindruck, dass kürzere Korrekturfristen studienzeitverlängernde Effekte vermeiden würden.

Im Gespräch mit der Hochschule diskutieren die Gutachter die Anzahl der Prüfungen. Sie stellen fest, dass sehr viele Teilprüfungen vorgesehen sind und eine Vielzahl der Module daher nicht mit nur einer Prüfung abschließen. Die Gutachter nehmen die von der Hochschule eingereichten Begründungen für die einzelnen Module zur Kenntnis. Sie können nachvollziehen, dass das Abprüfen von in einem Modul vermittelten unterschiedlichen Kompetenzen auch zu unterschiedlichen Prüfungsformen führen kann. Sie stellen aber bei der Durchsicht der Module fest, dass einige Module über zwei Prüfungen verfügen und diese sich in der Form nicht voneinander unterscheiden. Mit bspw. zwei Klausuren werden jedoch keine unterschiedlichen Kompetenzen abgeprüft (bspw. die Module „Anwendungsorientierte Programmierung“ und „Digitaltechnik“). Hier handelt es sich vielmehr um zweisemestrige Module, die in jedem Semester mit einer Teilprüfung abgeschlossen werden. Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule, die Teilprüfungen wären auch teilweise auf Wunsch der Studierenden eingerichtet worden, durchaus nachvollziehen. Bei Modulen, die über zwei Semester gehen, sind Teilprüfungen für die Studie-

renden oft die leichter handhabbare Prüfungsorganisation. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Anzahl der Teilprüfungen zu verringern. Sie weisen darauf hin, dass mit einer Überarbeitung der Modularisierung, in deren Rahmen inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten entwickelt würden, diese auch so strukturiert werden könnten, dass ein Großteil von ihnen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden würde. Auf diesem Weg würden Teilprüfungen wegfallen, die nicht kompetenzorientiert begründet sind. Die Gutachter geben zudem den Hinweis, dass sich mit einer Reduzierung der Teilprüfungen die Korrekturlast der Lehrenden verringern würde.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach der Möglichkeit, die Abschlussarbeit in einem Unternehmen zu schreiben. Sie befürworten die Auskunft, dass in diesem Fall auf eine enge Betreuung von Seiten des Erstgutachters von der Hochschule geachtet wird, bis zur Aufstellung der Gliederung regelmäßige Treffen mit den Industriebetreuern vereinbart werden und danach Probekapitel gelesen werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen hinreichend konkrete Angaben zu den Prüfungsformen enthalten. Die Prüfungsformen orientieren sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen. Die Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen umfasst einschließlich Kolloquium 15 CP.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist sichergestellt. Zudem wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet ist. Sie sind jedoch der Ansicht, dass der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit führen darf. Zudem ist die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten mit Bezug zu den angestrebten Lernergebnissen entstehen, die grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Sie sind jedoch ihrer Ansicht nach nicht ausreichend modulbezogen. Die Modularisierung soll dahingehend überarbeitet werden, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten mit Bezug zu den angestrebten Lernergebnissen entstehen, die grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen. Zusätzlich muss deutlich werden, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit nur 12 CP umfasst. Zudem muss für eine Gewährleistung der Studierbarkeit des Studiengangs die Prüfungsorganisation dahingehend überarbeitet werden, dass durch den Bearbeitungszeitraum für Korrekturen studienzeitverlängernde Effekte vermieden werden.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 15 Informatikprofessoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben, 5 weitere Mitarbeiter der Informatik und zusätzlich 11 Professoren der Mathematik, 2 Professoren der Physik, ein Professor aus der Fremdsprachenausbildung und weitere Lehrkräfte für die Studiengänge im Einsatz.

An der Fakultät werden überwiegend praxis- bzw. anwendungsorientierte Forschungsaufgaben bearbeitet, deren Ergebnisse in die Lehrveranstaltungen einfließen. Entsprechend der Profilierung der Fakultät stammen die meisten Themen aus den Gebieten Softwareerstellung (für spezielle Anwendungen), Datenbanken, Bildverarbeitung, Mustererkennung, evolutionäre Algorithmen, E-Learning und virtuelle Realität. Darüber hinaus gibt es aber auch Aktivitäten in anderen Teilgebieten der Informatik und Medieninformatik.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Für einen umfassenderen Einblick bitten sie jedoch um die Nachlieferung der fehlenden Angaben im Personalhandbuch.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule überdies die quantitativen Personalkapazitäten. Aus den eingereichten Unterlagen wird ihnen nicht ausreichend deutlich, welche Lehrbelastung die an den Studiengängen beteiligten Lehrenden haben. Im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass die 29 an den Studiengängen beteiligten Professuren langfristig gesichert sind. Die in den Modulbeschreibungen noch als N.N. gekennzeichnete Professur wird im Herbst angetreten. Bis 2021 würden zwar acht Professoren in den Ruhestand gehen, diese Stellen sollen aber alle neu besetzt werden und können zur Wahrung der Kontinuität auch schon vorfristig ausgeschrieben werden. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter jedoch, dass die Lehrbelastung sehr hoch ist. Die Fakultät verfüge zurzeit noch über eine Stelle aus Hochschulpaktmitteln, deren Wegfallen die Situation noch weiter verschärfen würde. Zudem gäbe es für die Übernahme von Ämtern nur sehr geringe Deputatsminderungen, wobei diese fakultätsintern aufgeteilt werden. Die Gutachter nehmen die Aussage der Lehrenden zur Kenntnis. Für ihre abschließende Bewertung bitten sie um die Nachlieferung einer Kapazitätsberechnung über alle Studiengänge unter Berücksichtigung von Import und Export und der Anzahl der Lehrbeauftragten. Insgesamt erachten sie den hohen Einsatz der Lehrenden als vorbildlich.

Vor dem Hintergrund einer entsprechenden Empfehlung aus der Erstakkreditierung hinterfragen die Gutachter auch die Möglichkeit der Lehrenden, regelmäßig Forschungs- oder Industriesemester in Anspruch zu nehmen. Nach Auskunft der Hochschulleitung werden die Fakultäten in ihren Forschungsleistungen vom Referat für Forschung unterstützt. Mittel würden vom Land gewährleistet und die Höhe der Drittmittel sei stark gestiegen. Auch würden in der Forschung aktiven Lehrenden bis zu neun der 18 Semesterwochenstunden Lehre erlassen. Die Gutachter nehmen dies begrüßend zur Kenntnis und fragen, ob im Gegenzug Lehrbeauftragte eingestellt werden, um die ausfallende Lehre zu übernehmen. Sie erfahren, dass dies zwar finanziell vom Rektorat unterstützt wird, aber nicht die Mittel vorhanden sind, viele Lehrbeauftragte einzustellen. Zudem bliebe es in der Verantwortung des Lehrenden, einen passenden Lehrbeauftragten zu finden. Im Gespräch mit den Lehrenden wird den Gutachtern deutlich, dass diese durchaus Interesse hätten, Forschungs- oder Industriesemester einzulegen, dass sie sich hierbei jedoch weder finanziell noch organisatorisch ausreichend unterstützt fühlen. Vielmehr führe ein Forschungssemester in der Regel zu Überlast bei dem betreffenden Lehrenden, der parallel zum Forschungssemester noch seine Lehrveranstaltungen übernimmt, oder bei dem Kollegium. Die Gutachter stellen auch fest, dass nur zwei Lehrbeauftragte im Personalhandbuch genannt sind. Sie weisen darauf hin, dass Lehrbeauftragte ein Instrument sein könnten, den fehlenden Mittelbau zu ersetzen. Über die Forschung und die Einwerbung von Drittmitteln müssten zudem zusätzliche Ressourcen den Fakultäten zukommen. Der

Zuschlag, der über Forschungsprojekte eingebracht wird, könnte für Lehrbeauftragte verwendet werden. Eine fehlende Finanzierungsmöglichkeit kann ihrer Ansicht nach daher kein Grund sein, keine Lehrbeauftragten einzustellen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie bitten jedoch noch um die Nachlieferung der fehlenden Angaben im Personalhandbuch. Um zu einer abschließenden Einschätzung dahingehend zu kommen, ob das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet sind, bitten sie um die Nachlieferung einer Kapazitätsberechnung. Zur Gewährleistung des angestrebten Ausbildungsniveaus durch die spezifischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Lehrenden empfehlen die Gutachter dringend, die personelle Ausstattung so zu verbessern, dass die Inanspruchnahme eines Forschungs-/Industriesemesters durch die Lehrenden erleichtert und in größerem Umfang ermöglicht wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die qualitative personelle Ausstattung gesichert ist, bitten dennoch um die Nachlieferung der fehlenden Angaben im Personalhandbuch. Für ihre abschließende Einschätzung, ob die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist, bitten die Gutachter um die Kapazitätsberechnung unter Berücksichtigung von Import und Export und der Anzahl der Lehrbeauftragten.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die HTWK Leipzig hat erstmals im Jahr 2009 eigene hochschuldidaktische Workshops mit externen Dozenten angeboten. An den bisher drei Workshops nahmen insgesamt 50 Lehrende der Hochschule teil, davon 9 aus der Fakultät für Informatik, Mathematik und Na-

turwissenschaften. Die Workshops mit dem Titel „Hochschuldidaktik Kompakt“ widmeten sich folgenden Themenfeldern: Lehr-/Lerntheorie (Konstruktivismus, Neurodidaktik), Motivation von Studierenden (Selbstbestimmungstheorie) und Lehrmethodik. Das Programm richtete sich sowohl an erfahrene Lehrende als auch an Kollegen, die erst kürzlich eine lehrende Tätigkeit an der Hochschule aufgenommen haben.

Das Hochschuldidaktische Zentrum des Freistaates Sachsen nahm im Juli 2009 in Leipzig seine Arbeit auf. Im Rahmen des Zentrums werden die hochschuldidaktischen Qualifikationsangebote aller sächsischen Hochschulen gebündelt und die Teilnahme allen Lehrenden ermöglicht. Das Zentrum bietet sachsenweit offene hochschuldidaktische Kursprogramme seit 2010 an, die auch von Lehrenden der Fakultät bereits genutzt wurden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben. Im Gespräch mit den Lehrenden wird den Gutachtern deutlich, dass die beteiligten Lehrenden auch regelmäßig diesbezügliche Angebote wahrnehmen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig gehört mit ca. 6.500 Studierenden zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Im Jahr 1992 als Hochschule der angewandten Wissenschaften gegründet, setzt sie eine lange Tradition technischer Bildungseinrichtungen sowie der mit der Buchstadt Leipzig eng verbundenen Lehrstätten für Bibliothekare, Buchhändler, Museologen und Polygrafen fort. Die HTWK Leipzig besteht heute aus 7 Fakultäten, die durch vielfältige Lehr- und Forschungsaufgaben untereinander

vernetzt sind. In der Fakultät Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften bündelt sich die mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenz der Hochschule. Die Fachgruppen Informatik (einschl. Medieninformatik), Mathematik, Physik und Chemie arbeiten eng zusammen. Es besteht eine starke Verflechtung der Informatik/Medieninformatik mit der Mathematik. Die Professoren der Informatik halten Lehrveranstaltungen an den ingenieurtechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten; die Professoren der Medieninformatik engagieren sich in mehreren Studiengängen der Fakultät Medien, z.B. in Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Buchhandel/Verlagswirtschaft, Buch- und Medienproduktion. Der Bedarf an Informatikausbildung wächst auch in den Studiengängen Medientechnik und Medienmanagement. Die geplante Einführung der Studienrichtung Bibliotheksinformatik im Rahmen des Bachelorstudiengangs Medieninformatik bezieht Module des Bachelorstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Fakultät Medien ein. Auf internationaler Ebene bestehen Kooperationen mit Oxford Brookes University (Großbritannien), University of Bolton (Großbritannien), University of the West of Scotland UWS, Paisley (Großbritannien), Ecole Supérieure Angevine d'Informatique et de Productique ESAIP, Angers (Frankreich), State University of New York, Albany (NY, USA), Universidad de Jaén (Spanien) und Uniwersitet Nikołaja Kopernika, Torun (Polen).

Grundlegende Entscheidungen zu den Studiengängen Informatik und Medieninformatik werden im Fakultätsrat der Fakultät getroffen. Dem Fakultätsrat gehören alle Mitgliedergruppen, genauer 9 Professoren, 4 Mitarbeiter und 3 Studenten, sowie die Gleichstellungsbeauftragte an. Zudem wird für die beiden konsekutiven Studiengänge je eine Studienkommission vom Fakultätsrat des Fachbereichs bestellt. In den Studienkommissionen sind paritätisch Lehrende des Fachbereichs sowie Studenten vertreten. Die Studienkommissionen wirken beratend bei Fragen der sinnvollen Organisation und ordnungsgemäßen Durchführung des Lehr- und Studienbetriebes sowie der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums. Sie können Empfehlungen beschließen und insbesondere Vorschläge für die Studienordnungen und den Studienablauf vorlegen. Außerdem erarbeiten sie regelmäßig einen Jahresbericht über den jeweiligen Studiengang, in den auch Befragungen der Studenten zur Qualität der Lehre einfließen. Im Rahmen ihrer Aufgaben besitzen die Studienkommissionen das Recht, Anträge an den Fakultätsrat zu stellen.

Die Hochschule hat den Umfang der der Fakultät zur Verfügung stehenden Personalmittel, Sachmittel und Investitionsmittel im Selbstbericht angegeben.

Die Räume der Fakultät befinden sich im Zuse-Bau (Gustav-Freytag-Straße) und im Lipsiusbau. Die Hauptbibliothek besteht aus einem Neubau, der im Jahr 2009 in Betrieb genommen wurde und einer Zweigstelle mit Beständen zur Automatisierungstechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik.

Analyse der Gutachter:

Die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die sächliche und die räumliche Ausstattung als sehr gut bewertet wird. Die Lehrenden berichten, dass die zukünftige Finanzierung der PC-Pools und des Programms Photoshop noch nicht geregelt ist. Hier gehen die Gutachter davon aus, dass im Akkreditierungszeitraum die Labore und Pools regelmäßig erneuert werden.

Als sehr positiv erachten die Gutachter die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden an der Weiterentwicklung der Studiengänge über die Studienkommission. So werden ihnen beispielhaft mehrere Module genannt, die im Rahmen der Studienkommission diskutiert wurden und deren Zuschnitt darauf hin geändert wurde (bspw. Physik und Hardwarepraktikum). Auch die Studierenden äußern sich sehr positiv über die Arbeit der Studienkommission.

Die Gutachter fragen, warum nicht noch mit zusätzlichen Partnerhochschulen im Ausland kooperiert wird, um den Studierenden noch weitere Möglichkeiten zu geben, ein Auslandssemester zu absolvieren. Sie können jedoch die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen, dass nicht so viele Lehrveranstaltungen in Leipzig auf Englisch stattfinden und daher kein paritätischer Austausch mit noch weiteren ausländischen Hochschulen angeboten werden kann.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Die starke Vernetzung innerhalb der Fakultät und zwischen den Fakultäten erachten die Gutachter als positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement, welches an der HTWK Leipzig implementiert wird, hat zum Ziel, interne Prozesse so zu gestalten, dass ein optimales, effektives und zielorientiertes Lehren und Forschen unterstützt wird. Ebenso sollen die Möglichkeiten einer qualitätsorientierten Steuerung weiterentwickelt werden. Als Teil des strategischen Entwicklungskonzepts der HTWK Leipzig umfasst das Qualitätsmanagement die verschiedenen Leistungsbereiche der Hochschule. Schwerpunkte sind der Bereich Lehre und Studium sowie die unterstützenden Prozesse der Verwaltung und Dienstleistungen. Das Vorgehen in Aufbau und Durchführung des Qualitätsmanagements richtet sich nach der Logik des Qualitätskreislaufs. Kernziel des Qualitätskreislaufs ist die Rückbindung der Ergebnisse in die untersuchten Bereiche und deren Nutzung für den Aufbau von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung. Initiiert wird ein Prozess kontinuierlicher Weiterentwicklung und ständiger Verbesserung. Zur Umsetzung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems wurde vom Rektorat der Hochschule Anfang 2013 die sogenannte QM-Konferenz berufen. Die formale Verantwortung für diese QM-Konferenz trägt die Rektorin. Zusammengesetzt ist diese Arbeitsgruppe aus den Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und der Verwaltung sowie der Qualitätsmanagementbeauftragten der Hochschule. Die operative Geschäftsführung hat die Stabsstelle Qualitätsmanagement/Evaluation der HTWK Leipzig.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre ist die regelmäßige und systematische Evaluierung des Studienangebotes und der begleitenden Dienstleistungen und Rahmenbedingungen des Studierens an der HTWK Leipzig. Die Ergebnisse der Evaluierung werden verbunden mit den Daten aus den Akkreditierungen und dem Controlling sowie Ergebnissen aus den Qualitätsdiskussionen der Gremien der HTWK Leipzig. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse hinsichtlich der Studierbarkeit und des Studierverhaltens. Den rechtlichen Rahmen bildet die Evaluationsordnung

der HTWK Leipzig. Sie regelt Ziele, Verfahren und Verantwortlichkeiten der Evaluation in Studium und Lehre. Die Evaluation erfolgt in Verantwortung des Prorektors für Bildung, welcher über Strategie und Inhalte der Evaluationsmaßnahmen auf Hochschulebene entscheidet und die Rahmenbedingungen der Evaluation sichert. Auf Fakultätsebene liegt die Verantwortung bei den Studiendekanen.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Die beiden Studienrichtungen Praktische Informatik und Technische Informatik wurden im Bachelorstudiengang Informatik abgeschafft. Die Studienrichtung Bibliotheksinformatik im Bachelorstudiengang Medieninformatik wird eingerichtet.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Praxissemester wurden seit 2006 von drei Kollegen genommen, das Überlastproblem im Fachgebiet Datenbanken hat sich durch den Wegfall von Bedienleistungen entschärft und das Qualitätssicherungssystem wurde hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluationsordnung, Zuständigkeit für die Evaluationen und Absolventenbefragung weiterentwickelt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach den Rückkopplungsschleifen. Sie erfahren, dass die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen in den Lehrveranstaltungen und in der Studienkommission besprochen werden. Insbesondere über die Studienkommission haben die Studierenden starke Mitwirkungsrechte. Auf Nachfrage berichten die Studierenden, dass auch die Rückkopplung von Lehrenden an Studierende in den Lehrveranstaltungen funktioniert. Die Gutachter stellen zudem fest, dass mit den Ergebnissen der Evaluationen gearbeitet wird. So wird u.a. der Zuschnitt der Module überarbeitet und bei schlechten Evaluationsergebnissen werden vom Dekanat mit den betreffenden Lehrenden Gespräche geführt.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung erachten die Gutachter mit Ausnahme der Sicherstellung regelmäßiger Praxissemester für Forschung und Entwicklung als ausreichend berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und die Studierenden in die Qualitätssicherung mit eingebunden sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Folgende Evaluationen werden durchgeführt:

- Befragungen von Studienanfängern
- Befragung der Studienabbrecher und –wechsler
- Studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen
- Befragung der Studierenden zu Studienbedingungen/Rahmenbedingungen
- Absolventenbefragungen unmittelbar zum Studienabschluss sowie nach mindestens zwei Jahren Berufserfahrung

Die Ergebnisse der Studienanfängerbefragungen werden sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene analysiert. So können Maßnahmen zur Information von Studieninteressierten einerseits für die Hochschule als Ganzes und andererseits auch entsprechend der Besonderheiten der einzelnen Studiengänge entwickelt werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen finden spätestens fünf Wochen vor Semesterende statt, so dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluierung noch im laufenden Semester den Studierenden präsentieren können. Maßnahmen zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen an der Fakultät sind die Präsentation und Diskussion von Ergebnissen der studentischen Bewertung in der Lehrveranstaltung selbst sowie in den Studienkommissionen und die Diskussion möglicher Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrveranstaltungen in der Studienkommission.

Die Absolventenbefragung dient einer Stärken-Schwächen-Analyse, aus der notwendige Veränderungsmaßnahmen des Studienangebots abgeleitet werden können.

Die Hochschule beteiligt sich an externen Evaluationen, z.B. Hochschulratings, Rankings und SWOT-Analysen.

Die Hochschule stellt folgende Daten zur Verfügung:

Zusammenfassung von Prüfungsergebnissen, Ergebnisse von studentischen Lehrevaluationen, Erfolgsstatistiken, Ergebnisse aus der Absolventenbefragung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie haben den Eindruck, dass geeignete Instrumente im Einsatz sind und die gesammelten Daten Auskunft über den Verbleib der Absolventen und Rückschlüsse über die Studierbarkeit der Studiengänge sowie die Lernergebnisse zum Studienabschluss geben. Auf Nachfrage berichten die Studierenden, dass im Rahmen der Evaluationen auch abgefragt wird, ob die von der Hochschule selbst gesteckten Ziele deutlich sind und ob sie erreicht werden. Die aussagekräftige Darstellung des Absolventenverbleibs und deren Bewertung des Studiums erachten die Gutachter als besonders positiv. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren sie zudem, dass die den Studiendekanen zur Verfügung gestellten Kerndaten, wie Studienabbruchquoten, Prüfungsbelastung, Lehrbelastung etc. deutlich erweitert wurden und in Verbindung mit den Evaluationsergebnissen detaillierte Rückschlüsse auf die Studiengänge zulassen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs

und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Informatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung Masterstudiengang Informatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Medieninformatik mit der gesondert ausgewiesenen Studienrichtung Bibliotheksinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung Masterstudiengang Medieninformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnung Bachelorstudiengang Informatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnung Masterstudiengang Informatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnung Bachelorstudiengang Medieninformatik mit der gesondert ausgewiesenen Studienrichtung Bibliotheksinformatik (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnung Masterstudiengang Medieninformatik (nicht in Kraft gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Struktur und Niveau der Studiengänge und über die individuelle Leistung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass alle Diploma Supplements nur unzureichend Auskunft über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge geben. Zudem sehen sie nicht, dass zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements überarbeitet werden müssen. Sie müssen Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Diploma Supplements keine ausreichende Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Sie müssen überarbeitet werden und Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Analyse der Gutachter:

Da die Hochschule keine schriftlichen Informationen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen eingereicht hat, fragen die Gutachter im Gespräch nach einem entsprechenden Konzept. Sie erfahren von der Hochschule, dass die HTWK Leipzig mit dem Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet wurde und hierfür eine separate Personalstelle besteht. Für Studierende mit Behinderung bestehen zugeschnittene Beratungsangebote. Über das Programm StudiFIT sollen insbesondere Studierende mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen gefördert werden, vor allem in der Phase des Studienbeginns. Auf Nachfrage berichten die Studierenden, dass die hochschulseitige Unterstützung z.B. von Studierenden mit Kind gut funktioniert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Kapazitätsberechnung über alle Studiengänge (unter Berücksichtigung von Lehrimporten und –exporten und der Anzahl von Lehrbeauftragten)
2. Auswahlordnung für die Masterstudiengänge
3. Ergänzung der fehlenden Angaben im Personalhandbuch

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Zunächst möchten das Rektorat der HTWK Leipzig und die Fakultät IMN gleichermaßen die Gelegenheit nutzen, um uns für die angenehme Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission und der ASIIN zu bedanken. Alle von unserer Seite Beteiligten empfanden die geführten Diskussionen und Gespräche mit der Kommission der ASIIN im Zusammenhang mit der Begutachtung der Studienprogramme in Informatik und Medieninformatik als interessant, sachlich und konstruktiv. Wir erhielten im Verlauf des Prozesses wichtige Anregungen, die wir z.T. sofort bzw. in Zukunft umsetzen werden.

Nachfolgend möchten wir zu einzelnen Punkten des Akkreditierungsberichtes unsere Meinung darlegen und Stellung beziehen.

Punkt B-2-2, Analyse der Gutachter (S.11-12)

Im Rahmen der Nachbereitung der Begehung wurden die Punkte „Lernziele/Kompetenzen“ und „Lerninhalte“ der einzelnen Modulbeschreibungen nochmals von den Lehrenden und den Modulverantwortlichen nachbearbeitet, um diese besser den hier formulierten Vorschlägen anzupassen. Die überarbeiteten Modulkataloge finden Sie in digitaler Form in der Anlage. Die Erstellung eines neuen Kompetenzprofils der vier Studiengänge benötigt jedoch etwas mehr Zeit, da hierfür Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (1 und 2) ausgewertet und studiengangsspezifisch formuliert werden müssen. Einer expliziteren Darstellung der Kompetenzprofile der Medieninformatikstudiengänge wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Profile der Lernergebnisse und Kompetenzen werden im Anschluss an diese Überarbeitung so veröffentlicht werden, dass sich die Studierenden darauf berufen können.

Punkt B-2-3, Analyse der Gutachter (S.13-15)

Die überarbeiteten Modulhandbücher befinden sich in digitalisierter Form in der Anlage. Im Rahmen der Nachbereitung der Begehung wurden die Punkte „Lernziele/Kompetenzen“ und „Lerninhalte“ der einzelnen Modulbeschreibungen noch einmal von den Lehrenden und den Modulverantwortlichen nachbearbeitet und entsprechend der oben dargestellten Kritik neu formuliert. Im Zuge der weiteren Gestaltung der Studiengänge wird an den Darstellungen von Lernzielen, Kompetenzen und Lerninhalten weiter qualifizierend gearbeitet werden. Besonders in den Mastermodulen wurde die Rubrik „Voraussetzungen“ nunmehr mit empfehlenden Inhalten gefüllt. Aspekte der studien-

gangsbezogenen Ethik konnten z.B. in den Modulen „Multimedia-Grundkurs I“, „Medientheorie“, „Medienrecht“, „Digitale Fotografie“ und „Human Computer Interaction“ explizit ausgemacht werden. Sie finden in der überarbeiteten Form des Modulhandbuches nun kurze Erwähnung. Die Literaturempfehlungen wurden noch einmal überprüft und ggf. durch Neueinträge aktualisiert. Es wird jetzt immer auf die letzte erschienene Auflage verwiesen, nicht mehr auf ältere Auflagen.

Die numerische Notation ist innerhalb der einzelnen Studiengänge vollständig konsistent und richtet sich nach den Systemkonventionen, die in der HTWK Leipzig für die Nutzung der Software HIS-POS festgelegt sind. Die Vergabe von Nummern für Module ist dort strikt am Studiengang und am Jahrgang der genehmigten Ordnungen ausgerichtet. Im Zusammenhang von jetzt nachgereichten, kleineren Änderungen am Studiengang wurden die Nummerierungen noch einmal vollständig überprüft. Zudem sind Verwechslungen nur schwer möglich, da Notenaushänge studiengangswise erfolgen und die Studierenden nur ihre eigenen Noten im QIS mit den Angaben zu Studiengang, Nummer und Modulbezeichnung abrufen können.

Punkt B-2-5, Analyse der Gutachter (S.19)

Die Charakterisierungen von Ausgangs- und Zielniveau in der Ausbildung in technischem Englisch wurde wie vorgeschlagen angepasst. Eine Liste der dem dazugehörigen Webcourse zugesprochenen überregionalen Preise finden Sie im digitalen Anhang. Das betreffende Modul wurde entsprechend den realen Lerninhalten umbenannt, siehe Modulhandbuch. Die Masterauswahlordnung der HTWK Leipzig finden Sie in aktueller Form digital in der Anlage.

Punkt B-2-6, Analyse der Gutachter (S.24-25)

Bei der Zuordnung der genannten Module der technischen Informatik zum Studiengang Medieninformatik ist offenbar ein Irrtum unterlaufen. In diesem Umfang sind die genannten Module nur Teil der Grundlagenausbildung im Studiengang Informatik. Das (alleinige) Modul „Digitaltechnik“ im Studiengang Medieninformatik wird zum einen speziell für Medieninformatiker gehalten und ist zum anderen im Hinblick auf technische Aspekte der Übertragung und internen Verarbeitung von Mediendaten unabdingbar. Erinnert sei an Techniken wie CUDA, DirectX, Streaming, Parallelverarbeitung u.a., die hardwarenahe Lösungen für bekannte Performanz- und Verarbeitungsprobleme von Mediendaten darstellen.

Um die von der Kommission während der Begehung erhobene Forderung zu erfüllen, digitale Bildverarbeitung unbedingt im Studiengang Medieninformatik zu verankern, wurde ein Pflichtmodul „Digitale Signal- und Bildverarbeitung“ im Bachelorstudiengang neu aus-

gewiesen und die „Digitale Bildverarbeitung“ in fortgeschrittener Form im Masterstudiengang Medieninformatik zum Pflichtmodul erhoben. Das empfohlene Modul „Medientheorie“ ist bereits im Studiengang vorhanden. Das Thema Bildsprache wird schon immer im Modul „Digitale Fotografie“ anwendungsbezogen gelehrt, was jetzt auch Eingang in die Modulbeschreibung fand. Typografie war und ist Bestandteil der Module „Multimedia-Grundkurs I“ und „Mediengestaltung“. Es wird weiter über medienorientierte Module wie „Informationsvisualisierung“ oder „Content Management“ nachgedacht, die bisher Oberseminarthemen waren. Ein Ausbau der möglichen Profillinie der digitalen Spiele im Kontext von Lernspielen wäre eine weitere Option. Auch das Angebot in Richtung „Mobile Programmierung“ mit seiner starken Orientierung auf intuitive Oberflächengestaltung soll intensiviert werden. (Zurzeit gibt es dazu die Zweitaufgabe eines Kurses von Gastdozenten der APPSfactory GmbH in Leipzig in Kooperation mit der Fakultät Medien, Studiengang Buch- und Medienproduktion Bachelor.) Zudem zeigt eine Analyse der Studiengänge, dass im Studiengang Medieninformatik Bachelor rund ein Drittel der Lehrveranstaltungen nicht (auch nicht wahlweise) durch Studierende von Informatik Bachelor belegt werden kann (83 ECTS-Punkte gemeinsame Veranstaltungen MIB und INB, 42 ECTS-Punkte nur MIB, 10 ECTS-Punkte MIB-Pflichtmodule sind Wahlpflichtmodule in INB). Ferner enthält der Wahlpflichtkatalog des Studienganges Medieninformatik Bachelor 11 Module, die nicht für den Studiengang Informatik Bachelor vorgesehen sind, und nur 3 Module, die für beide Studiengänge gemeinsam angeboten werden. In den Masterstudiengängen ist die entsprechende Trennung noch deutlicher.

Die Ausbildung in fachbezogenem Englisch wird an der HTWK Leipzig vom Hochschulsprachenzentrum organisiert. Prof. Bellmann setzt dafür unter anderem seinen in 10 Jahren erarbeiteten, mehrfach ausgezeichneten und ständig modernisierten Webkurs zu technischem Englisch ein. Die Möglichkeit eines englischsprachigen Pflichtmoduls im Curriculum wird im Kollegenkreis weiter zu diskutieren sein. Die Sprache der Lehre in diesem Modul muss dann im Modulkatalog festgeschrieben werden. Nützlich wären allerdings Auslandsaufenthalte in anderssprachiger Umgebung, für die verstärkt Möglichkeiten organisiert werden sollen und geworben werden wird.

Das Angebot im Studium Generale dient nicht zuletzt auch zur Vermittlung ethischer Aspekte. Dieses Angebot wird an der HTWK Leipzig studiengangsübergreifend organisiert. Eine zukünftige Ausdehnung auf 4 SWS wird gegenwärtig durch die Verantwortlichen diskutiert. Aspekte der studiengangsbezogenen Ethik konnten z.B. in den Modulen „Multimedia-Grundkurs I“, „Medientheorie“, „Medienrecht“, „Digitale Fotografie“ und „Human Computer Interaction“ explizit ausgemacht werden. Sie finden in der überarbeiteten Form des Modulhandbuches kurze Erwähnung.

Punkt B-3-1, Analyse der Gutachter (S. 26-27)

Zur Änderung der Modularisierung wurden im Studiengang Informatik Bachelor bereits erste Veränderungen vorgenommen (siehe Modulhandbuch). Konkret wurde die Modularisierung der technischen Informatik komplett überarbeitet, sodass die neu geschaffenen Module „Technische Informatik I“, „Technische Informatik II“ und „Technische Informatik III“ vollständig allen Anforderungen der KMK genügen. Weitergehende Veränderungen bedürfen der gründlichen Diskussion, die erst im kommenden Semester geführt werden wird.

Punkt B-4, Analyse der Gutachter (S.33-35)

Die im Einzelfall auftretenden überlangen Korrekturzeiten für Prüfungsunterlagen haben meist keine strukturellen Ursachen. Eine kleinere strukturelle Problematik, die in einigen Jahren sehr kurze Winterpause von nur zwei Wochen zwischen Winter- und Sommersemester, wird ab 2014 durch einen neuen akademischen Jahresplan gelöst. Der Fakultätsrat hat am 10.07.2013 zum Thema Prüfungskorrekturen einen Beschluss gefasst, der im digitalen Anhang nachzulesen ist. Bei Graduierungsarbeiten waren lange Begutachtungszeiten in der Vergangenheit nie ein Thema. Bisher kam es noch nicht zu Verlängerungen individueller Studienzeiten durch Rückstände in der Bewertung von Prüfungen.

Die Curricula werden im Zuge ihrer weiteren Überarbeitung auf sinnvolle Gliederung der Module und auf lernkompetenzorientierte Prüfungsformen hin weiterentwickelt werden. Die Prüfungen zum bisherigen Modul „Digitaltechnik“ im Studiengang Informatik Bachelor wurden im Rahmen der Neumodularisierung der kompletten technischen Informatik reorganisiert. Das Modul „Anwendungsorientierte Programmierung“ bekommt zunächst zwei unterschiedliche Prüfungsformen und soll nach dem altersbedingten Ausscheiden eines Kollegen 2014 inhaltlich neu konzipiert werden, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Programmierung für mobile Plattformen.

Die Bachelorarbeit ist nunmehr mit 12 ECTS-Punkten ausgewiesen, das Bachelorkolloquium mit 3 ECTS-Punkten (siehe Modulbeschreibung).

Die Module mit mehreren Prüfungsleistungen wurden überarbeitet. So wurde konkret „Digitaltechnik“ im Studiengang Informatik Bachelor in zwei Module zerteilt. Bei „Digitaltechnik“ im Studiengang Medieninformatik Bachelor wurde eine einzelne Gesamtprüfung eingerichtet. Bei „Anwendungsorientierter Programmierung“ wurde eine der ursprünglich zwei Klausuren durch ein Projekt ersetzt. Für alle weiteren Ausnahmefälle hat aus unserer Sicht bereits der Selbstbericht schlüssige Begründungen angeführt.

Punkt B-5-1, Analyse der Gutachter (S.35-37)

Das Personalhandbuch wurde noch einmal überarbeitet. Vier inzwischen berufene Kolleginnen und Kollegen wurden nachgetragen, drei Blätter ergänzt. Ansonsten muss leider

das Wort „keine“ die leeren Felder füllen, nach großer Sorgfalt bei der Ausfertigung. Sie finden das überarbeitete und aktualisierte Personalhandbuch in digitaler Form in der Anlage.

Die persönliche Auslastung der Professoren der Informatik und Medieninformatik versuchen wir Ihnen mit einer aktuellen Statistik von Wintersemester 2012 bis Wintersemester 2013 aufzuzeigen. Darin werden auch die Betreuungsleistungen für Graduierungsarbeiten und die Abminderungsstunden für Funktionen bzw. Forschungsleistungen ausgewiesen. Ergänzend liefern wir Ihnen eine Gesamtkapazitätsberechnung der Studienrichtungen bzw. Fakultäten der HTWK Leipzig, die uns der Controller der Hochschule für diesen Zweck zur Verfügung stellte. Unsere Fakultät ist farblich hervorgehoben. Bitte beachten Sie, dass im WS 2012/2013 eine Professorenstelle in Ausschreibung war und drei Professoren krankheitsbedingt vollständig ausfielen. Nur die Stelle von Prof. Kudraß konnte durch eine halbe Vertretungsstelle zum Teil kompensiert werden.

Zusätzlich überlassen wir Ihnen in digitaler Kopie die Zuteilung der Abminderungsstunden für die Fakultät IMN (und andere Fakultäten) für das Studienjahr 2013/2014 durch das Rektorat. Daraus können Sie die Anzahl der Abminderungsstunden für Funktionsträger entnehmen (wobei es bei uns einen Studiendekan je Studienrichtung gibt). Forschungsfreiemester müssen auf die Abminderungsstunden für Forschung angerechnet werden (bis zu 18 SWS). Rektorat und Fakultät IMN bemühen sich um vorausschauende Einleitung der Nachbesetzung von aus Altersgründen freiwerdenden Professuren.

Das Thema „Lehrbeauftragte“ ist vielfältiger als das Wort suggeriert. So vertritt Frau Dipl.-Bibl. U. Orbeck die Lehrveranstaltungen einer bis dato noch nicht wieder besetzten Professur (in Ausschreibung). Herr Dr. T. Kirsten hat im Studienjahr 2012/2013 eine halbe Vertretungsstelle für den erkrankten Prof. Kudraß übernehmen können, die wir im WS 2014 leider nur als Lehrauftrag fortführen können. Die Emeriti Prof. K.-U. Jahn, Prof. H. Rudolph und Prof. W. S. Wittig unterstütz(t)en uns nach ihrem altersbedingten Ausscheiden noch 1-2 Semester auf der Basis von Lehraufträgen. Frau Jun.-Prof. Dr. S. Fleischer von der Universität Erfurt hält seit 2006 das Modul „Mediendidaktik“ im Studiengang Medieninformatik Master ab, und Herr RA R. Lehmann, Justitiar des MDR, unterstützt uns seit 2005 mit dem Modul „Medienrecht“ im Studiengang Medieninformatik Bachelor. Zusammen mit der Fakultät Medien, Studiengang Buch- und Medienproduktion Bachelor, bieten die Geschäftsführer Dr. Belter und Dr. Trommen der APPSfactory GmbH, Leipzig, zum zweiten Mal einen Kurs „APP-Konzeption und APP-Design“ als Wahlpflichtmodul in den Studiengängen Buch- und Medienproduktion, Informatik und Medieninformatik Bachelor an. Damit sind bis auf eine kleine Ausfallreserve die jährlich verfügbaren Honorarmittel der Fakultät IMN erschöpft.

Punkt B-5-3, Analyse der Gutachter (S. 40)

Der Mathematik- und der Informatikpool konnten 2012 aus Haushaltsmitteln erneuert werden, wie auch der Linux-Pool. Aus der mit zwei Jahren verspäteten SMWK-Zuteilung des Großgeräteantrags dafür konnten 2013 der Multimedia-Pool erneuert und die Softwareausstattung der beiden anderen Pools auf Standard gebracht werden. Da die Programme zur Finanzierung von Computer-Pools gesamtstaatlich ungeklärt sind, sind in etwa 4-6 Jahren kreative Lösungen zu finden. Das gleiche gilt für den sich im Wandel befindlichen Softwaremarkt, da der Trend hin zu mietender Software in der Cloud vorerst zu im Hochschulwesen unbezahlbaren Preisen geführt hat.

Punkt B-7-2, Analyse der Gutachter (S. 46)

Die Diploma Supplements der HTWK Leipzig wurden in der Vergangenheit fakultätsseitig in Kooperation von Prorektorat Bildung, Dezernat für Studienangelegenheiten sowie dem Hochschulsprachenzentrum erarbeitet und werden je nach Bedarf fortlaufend aktualisiert. Grundlage hierfür war und ist der ECTS' User Guide in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit von 2009), das Sächsische Hochschulgesetz (inzwischen: Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) und die Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Die Gestaltung der Diploma Supplements ist der Gliederung und der Gewichtung der Unterpunkte nach hochschulweit einheitlich geregelt. Punkt 4.2 „Program Requirements“ könnte natürlich stärker outputorientiert mit Learning Outcomes gefüllt werden.

Aus Sicht des Prorektors für Bildung, Prof. Dr. G. Hacker, sei jedoch darauf verwiesen, dass die HTWK Leipzig bereits zahlreiche von der ASIIN akkreditierte Studiengänge anbietet, für deren Verfahren das vorliegende hochschulweit verwendete Diploma Supplement bisher immer als hinreichend bestätigt wurde. Vorschläge zur Veränderung im Sinne der Gutachterkommission sind daher gerne willkommen und werden Eingang in die Weiterentwicklung der Diploma Supplements an der HTWK Leipzig finden. Eine Auflage zur Nachbesserung ist dagegen zeitnah nicht umsetzbar, da hierfür viele Studiengänge und mehrere Akkreditierungseinrichtungen koordiniert werden müssten.

Die Angabe statistischer Daten auf Zeugnissen zusätzlich zur Abschlussnote, die dem ECTS User' Guide von 2009 folgen, wurde durch den Rundbrief 11/2010 der HRK vom 01.06.2010 und durch eine Empfehlung des Rektorats der HTWK Leipzig vom 16.03.2011 gestoppt. Neuere Dokumente der HRK sind dazu nicht verfügbar. Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz von 2012 trifft dazu keine Aussagen. Deshalb kann dieser Forderung nicht entsprochen werden. Die beiden zitierten Schreiben finden Sie in digitalisierter Form im Anhang.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese aussagekräftig und vollständig sind.

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung der Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen. Diese ermöglicht ihnen eine abschließende Einschätzung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen. Ihrer Ansicht nach entsprechen diese den einschlägigen Kriterien.

Die Nachlieferung des überarbeiteten und aktualisierten Personalhandbuchs ermöglicht den Gutachtern die Bewertung der Zusammensetzung und der fachlichen Ausrichtung des beteiligten Personals. Anhand der Gesamtkapazitätsberechnung der Fakultät und der Übersicht über die individuelle Auslastung der Lehrenden ist den Gutachtern auch eine Bewertung der quantitativen Personalressourcen möglich.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die für die Studiengänge als Ganzes formulierten Lernergebnisse überarbeitet werden und bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 2.1 und 2.2.

Die nachgelieferten überarbeiteten Modulbeschreibungen nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Sie kommen mehrheitlich zu dem Schluss, dass die Hochschule bereits umfassend auf die von den Gutachtern im Gespräch genannten Verbesserungsmöglichkeiten reagiert hat und zum einen die Modulbeschreibungen lernergebnisorientierter und niveauspezifischer ausgestaltet hat und zum anderen in den Beschreibungen der Module in den Masterstudiengängen teilweise empfohlene Zugangsvoraussetzungen ergänzt wurden sowie ethische Aspekte. Die Gutachter erachten daher mehrheitlich die Auflage bzgl. des Kriteriums 2.3 als nicht mehr notwendig. Die Gutachter begrüßen darüber hinaus die Auskunft, dass die Literaturangaben aktualisiert wurden („in der aktuellen Auflage“) und streichen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Die Gutachter danken der Hochschule für die Erläuterung zum Curriculum des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medieninformatik. Sie erkennen, dass der Anteil an technischer Informatik weit geringer ist als bei der Vor-Ort-Begehung angenommen. Zudem stellen sie fest, dass Kompetenzen in den spezifisch medieninformatischen Bereichen be-

reits über die vorhandenen Module vermittelt werden (u.a. Medientheorie, Typographie, Bildsprache), bzw. zukünftig vermittelt werden (u.a. Bildverarbeitung). Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass eine diesbezügliche Empfehlung (Kriterium 2.6) nicht notwendig ist.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass bereits Teile des Curriculums bezüglich der Modularisierung überarbeitet wurden und hier noch weitere Überarbeitungen folgen sollen. Ein Teil der Gutachter hält an seiner Bewertung bzgl. der Kriterien 3.1 und 4 fest, der andere Teil der Gutachter erachtet eine weitergehende Überarbeitung als nicht mehr notwendig.

Den Beschluss der Hochschule, die Korrekturzeit für Prüfungen auf sechs Wochen zu begrenzen und bei Überschreitung dieser Frist eine Mahnung des Prüfungsamtes, bei einer Überschreitung der daraufhin gesetzten Frist Abhilfe durch den Dekan vorzusehen, erachten die Gutachter als geeignet, den Bearbeitungszeitraum von Korrekturen in Grenzen zu halten und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Eine diesbezügliche Auflage erachten die Gutachter (Kriterium 4) daher als nicht mehr notwendig.

Unter der Einbeziehung der von der Hochschule nachgelieferten Daten zur Gesamtkapazitätsberechnung und der individuellen Auslastung der Lehrenden kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Lehrbelastung der einzelnen Lehrenden zwar hoch ist. Insgesamt sehen sie jedoch, dass die Hochschule durch eine rechtzeitige Nachbesetzung freier Professuren bemüht ist, auch in Zukunft das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats sicherzustellen. Sie sind jedoch weiterhin der Ansicht, dass die personelle Ausstattung soweit verbessert werden sollte, dass die Inanspruchnahme von Forschungs- und Industriesemestern leichter ermöglicht wird und bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 5.1.

Hinsichtlich des Diploma Supplements weisen die Gutachter darauf hin, dass die Vergabe zusätzlicher statistischer Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses nach der Kultusministerkonferenz und den Kriterien der ASIIN weiterhin verpflichtend vergeben werden müssen. Sie bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 7.2. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung halten die Gutachter ebenfalls an ihrer Bewertung fest. Statt der Formulierung von Zielen und Lernergebnissen verfügen die Diploma Supplements bislang lediglich über eine Aufzählung der in den Studiengängen vorgesehenen Module.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die für die Studiengänge als Ganzes formulierten Lernergebnisse überarbeitet werden und bestätigen ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 2.1 und 2.2.

Die nachgelieferten überarbeiteten Modulbeschreibungen nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Sie kommen mehrheitlich zu dem Schluss, dass die Hochschule bereits umfassend auf die von den Gutachtern im Gespräch genannten Verbesserungsmöglichkeiten reagiert hat und zum einen die Modulbeschreibungen lernergebnisorientierter und niveauspezifischer ausgestaltet hat und zum anderen in den Beschreibungen der Module in den Masterstudiengängen teilweise empfohlene Zugangsvoraussetzungen ergänzt wurden. Die Gutachter erachten daher mehrheitlich die Auflage bzgl. des Kriteriums 2.2 als nicht mehr notwendig. Die Gutachter begrüßen darüber hinaus die Auskunft, dass die Literaturangaben aktualisiert wurden („in der aktuellen Auflage“) und streichen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass bereits Teile des Curriculums bezüglich der Modularisierung überarbeitet wurden und hier noch weitere Überarbeitungen folgen sollen. Ein Teil der Gutachter hält an seiner Bewertung bzgl. der Kriterien 3.1 und 4 fest, der andere Teil der Gutachter erachtet eine weitergehende Überarbeitung als nicht mehr notwendig.

Den Beschluss der Hochschule, die Korrekturzeit für Prüfungen auf sechs Wochen zu begrenzen und bei Überschreitung dieser Frist eine Mahnung des Prüfungsamtes, bei einer Überschreitung der daraufhin gesetzten Frist Abhilfe durch den Dekan vorzusehen, erachten die Gutachter als geeignet, den Bearbeitungszeitraum von Korrekturen in Grenzen zu halten und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Eine diesbezügliche Auflage erachten die Gutachter (Kriterium 2.4) daher als nicht mehr notwendig.

Die Gutachter begrüßen die Überarbeitung der Modulbeschreibungen dahingehend, dass die Bachelorarbeiten nun auch mit 12 CP ausgewiesen werden und erachten die diesbezügliche Auflage (Kriterium 2.2) für nicht mehr notwendig.

Unter der Einbeziehung der von der Hochschule nachgelieferten Daten zur Gesamtkapazitätsberechnung und der individuellen Auslastung der Lehrenden kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Lehrbelastung der einzelnen Lehrenden zwar hoch ist. Insgesamt sehen sie jedoch, dass die Hochschule durch eine rechtzeitige Nachbesetzung freier Professuren bemüht ist, auch in Zukunft das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats sicherzustellen.

Hinsichtlich des Diploma Supplements weisen die Gutachter darauf hin, dass die Vergabe zusätzlicher statistischer Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses nach der Kultusministerkonferenz und den Kriterien des Akkreditierungsrates weiterhin verpflichtend vergeben werden müssen. Sie bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung halten die Gutachter ebenfalls an ihrer Bewertung fest. Statt der Formulierung von Zielen und Lernergebnissen verfügen die Diploma Supplements bislang lediglich über eine Aufzählung der in den Studiengängen vorgesehenen Module.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

	ASIIN	AR
1. Die angestrebten Lernergebnisse („Kompetenzprofile“ der Absolventen) für den jeweiligen Studiengang als Ganzes müssen studiengangsspezifisch und niveaugemessen formuliert sein. Sie müssen für die relevanten Interessenträger – insbesondere Studierende und Lehrende – zugänglich und so verankert sein, dass diese sich darauf berufen können. Auch die Diploma Supplements müssen u. a. über die Studienziele und Lernergebnisse auf Studiengangebene Auskunft geben.	2.1, 2.2, 7.2	2.1, 2.2
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten mit Bezug zu den angestrebten Lernergebnissen entstehen die grundsätzlich mit einer Prüfung ab-	3.1, 4	2.2, 2.5

geschlossen werden. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3. Im Diploma Supplement müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
4. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

7.2	2.2
7.1	2.8

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, die personelle Ausstattung so zu verbessern, dass die Inanspruchnahme eines Forschungs-/Industriesemesters durch die Lehrenden erleichtert und in größerem Umfang ermöglicht wird.

ASIIN	AR
5.1	

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die medieninformatischen Anteile im Curriculum. Er kommt jedoch zu dem Schluss, dass ausreichend Kompetenzen in den spezifisch medieninformatischen Bereichen vermittelt werden. An der Auflage 2 zur Überarbeitung der Modularisierung hält der Fachausschuss fest.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrate (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Wie auch der Fachausschuss zeigt sich die Akkreditierungskommission verwundert über die curriculare Ausgestaltung der medieninformatischen Studiengänge und über das Fehlen der Theoretischen Informatik im Bachelorstudiengang Informatik. Insgesamt schließt sich die Akkreditierungskommission jedoch den von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und der Empfehlung an.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses vollumfänglich an.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die angestrebten Lernergebnisse („Kompetenzprofile“ der Absolventen)

ASIIN	AR
2.1,	2.1,

für den jeweiligen Studiengang als Ganzes müssen studiengangsspezifisch und niveauangemessen formuliert sein. Sie müssen für die relevanten Interessenträger – insbesondere Studierende und Lehrende – zugänglich und so verankert sein, dass diese sich darauf berufen können. Auch die Diploma Supplements müssen u. a. über die Studienziele und Lernergebnisse auf Studiengangebene Auskunft geben.	2.2, 7.2	2.2
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheiten mit Bezug zu den angestrebten Lernergebnissen entstehen die grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.	3.1, 4	2.2, 2.5
3. Im Diploma Supplement müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.	7.2	2.2
4. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.	7.1	2.8

Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird dringend empfohlen, die personelle Ausstattung so zu verbessern, dass die Inanspruchnahme eines Forschungs-/Industriesemesters durch die Lehrenden erleichtert und in größerem Umfang ermöglicht wird.	5.1	